

Ausschuss für Stadtentwicklung	06.06.2018
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	353/2018-1
Stand	18.05.2018

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung nimmt zu den Anfragen aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 25.04.2018 wie folgt Stellung:

AM Prinz (TOP 20, 25.04.2018)

Herr Prinz erinnert an seine gestellten Anfragen vom 21.2. und 21.3.2018. Schriftlich sollte die Verwaltung dem Ausschuss darlegen, welche Schritte (chronologisch) zur Höherlegung der Bahnsteige in den Rheinorten unternommen worden sind.

Antwort:

Am 01.09.2017 wurde eine Verwaltungsvereinbarung für den barrierefreien Ausbau der Haltepunkte der Linie 16 abgeschlossen. Zurzeit läuft eine neue Planung der HGK zu den Bahnsteigen und Gleisanlagen, in der insbesondere die Option für den Güterverkehr aufrechterhalten werden soll. Die neue Planung der HGK soll bis zum Sommer fertiggestellt und im Herbst den Ratsgremien vorgestellt werden. Am 10.04.2018 wurde eine schriftliche Anfrage an die HGK versandt, mit der Bitte um Stellungnahme, ob die Verwaltungsvereinbarung von der Aufrechterhaltung der Güterverkehrsoption berührt wird.

AM Breuer (TOP 20, 25.04.2018) betr. Widdig, Pfützenbeseitigung, Aufstellung eines Warnpfehls und Blockierung von 5 Parkplätzen

Wann wird die Pfütze beseitigt und das Parkverbot wieder aufgehoben?

Antwort:

Ergänzend zur Sachverhaltsdarstellung der Vorlage 274/2015-9 teilt die Verwaltung mit, dass sich eine wirtschaftliche und nachhaltige Verbesserung der Oberflächenentwässerung der Römerstraße nur durch eine grundlegende und kostenintensive Straßensanierung bzw. eine Erneuerung/Teilerneuerung der Römerstraße erzielen lässt.

Eine derartige Maßnahme ist im aktuellen Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen nicht berücksichtigt. Die Umsetzungen der im Bauprogramm aufgeführten Maßnahmen gemäß der zugeordneten Ausbauprioritäten erfordert neben entsprechender Beschlusslage und Finanzmittelbereitstellung auch die personelle Leistbarkeit.

Sowohl die Aufstellung eines Pollers zur Verkehrsberuhigung und die Markierung eines Sonderweges (Schulwegsicherung) an der in Frage stehenden Stelle als auch die Einrichtung eines Halteverbots auf der gegenüberliegenden Straßenseite wurde in einem straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren nach § 45 StVO unter Beteiligung des Straßenbaulastträgers, der Polizei und dem Ortsvorsteher geprüft und von der Verkehrsbehörde angeordnet.

Bis zur Regelung der o.a. Oberflächenentwässerung auf der Römerstraße und einem damit einhergehendem möglichen Rückbau der Fahrbahneinengung hat die Verwaltung wegen

nicht ausreichender Restbreite der Straße keine rechtliche Möglichkeit, die hier getroffenen straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen aufzuheben.

RM Großmann (TOP 15, Rat 26.04.2018) betr. Zusage vom 15.11.2017 bezüglich der historischen Wasserpumpe

Wie ist der Sachstand bezüglich der Verlegung der Wasserpumpe?

Antwort:

Der Eigentümer des Baudenkmals Rheinstr. 190, der die Versetzung der Pumpe an den wieder instand gesetzten Brunnen vor seinem Gebäude beantragt hatte, ist leider zwischenzeitlich verstorben. Deshalb hat die Verwaltung zunächst von einer weiteren Anfrage an die Erben abgesehen. Diese teilten jedoch kürzlich mit, dass sie den Wunsch des Verstorbenen gerne weiterhin umsetzen möchten, so dass die Verwaltung nun auch die Möglichkeit der Umsetzung der Pumpe abschließend prüfen wird.